

InfraGO

Informationen zur Lärmsanierung in Hagen

DB InfraGo AG | Informationen zur Lärmsanierung in Hagen Westerbauer | 05.03.2026

Lärmsanierung Allgemein

Maßnahmen zur Lärmsanierung

Das Projekt Hagen 3

Ausblick

Das freiwillige Lärmsanierungsprogramm des Bundes

Zielsetzung und Rahmenbedingungen



Vor **Ort** den **Lärm**
reduzieren



Errichtung von
Schallschutzwänden,
Schallschutzfenstern-
und Lüftern an
Bestandsstrecken



Freiwilliges
Programm mit klaren
Vorgaben vom Bund



Eigener
Bundeshaushaltstitel

Maßnahmen zur Lärminderung

Freiwillig versus Rechtsanspruch

Beim Schallschutz unterscheidet man zwischen
LÄRMVORSORGE UND LÄRMSANIERUNG

Seit **1999**
bundesweit
unterwegs

Lärmvorsorge



Beim Aus- oder Neubau von Bahnstrecken



Gesetzlicher Anspruch



Bestandteil des Ausbauprojekts



Grenzwert: 49 dB(A) bei Nacht im Wohngebiet

Lärmsanierung



An bestehenden Strecken



Freiwilliges Programm – kein gesetzlicher Anspruch

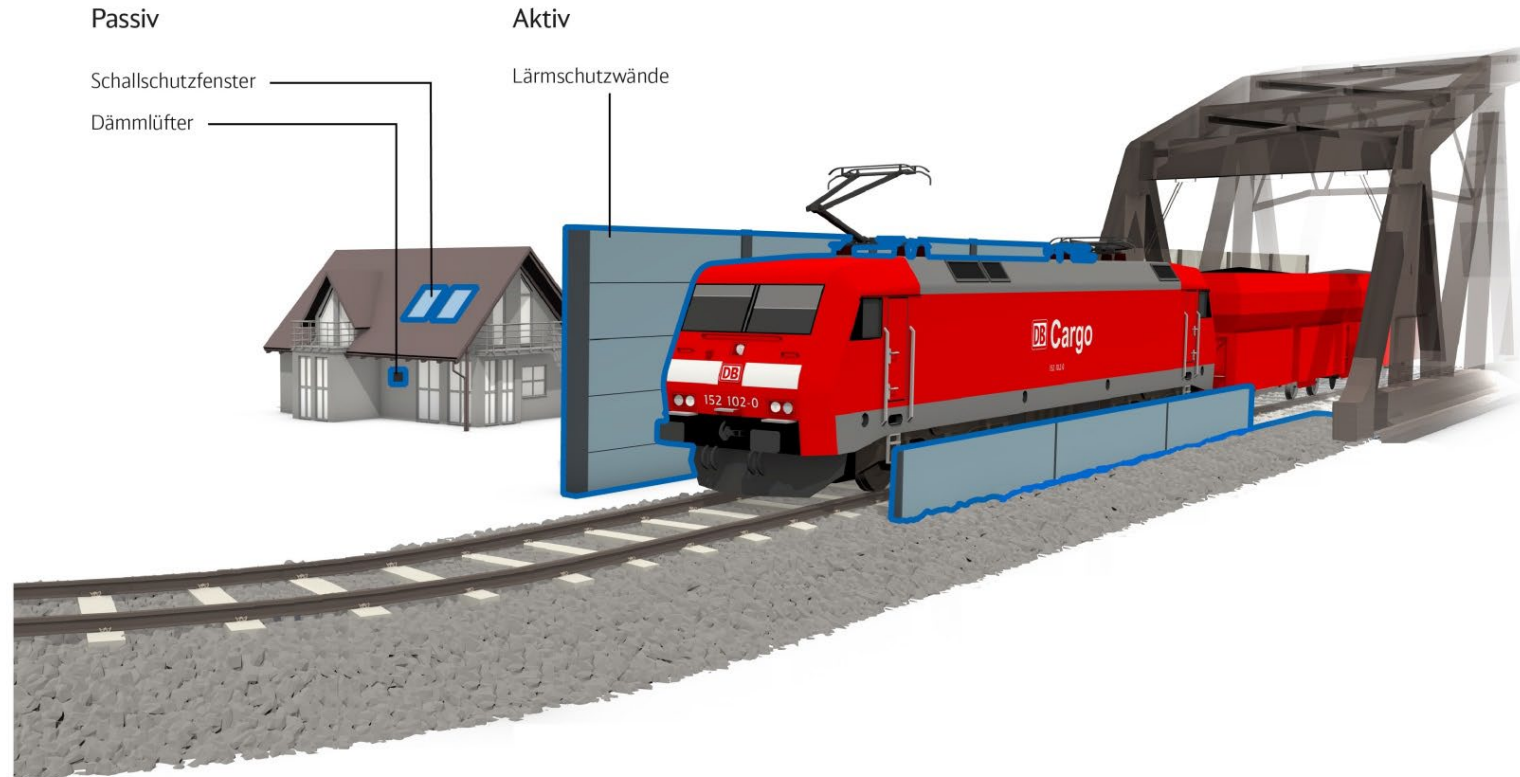


Priorisierung nach Vorgaben des BMV

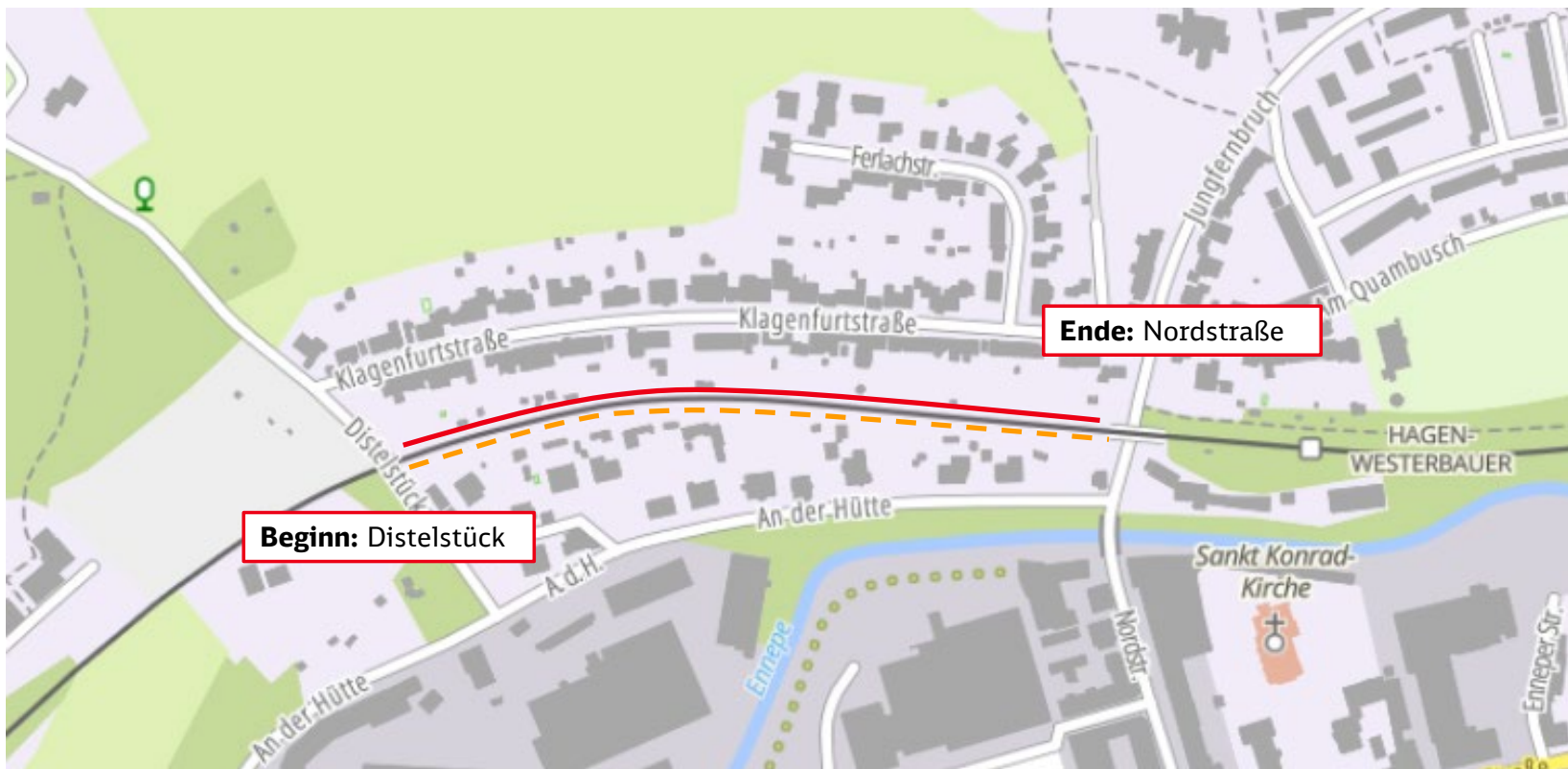


Auslösewert: 54 dB(A) bei Nacht im Wohngebiet

Maßnahmen zur Lärmsanierung



Schallschutzwand SSW 21 und SSW 22 Westerbauer

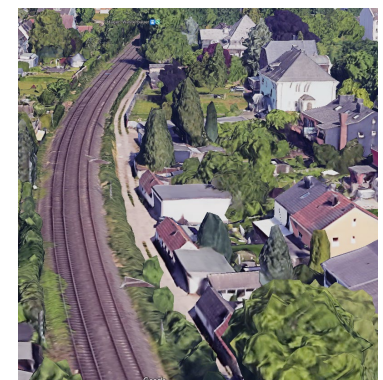


SSW 21 Länge 382 m
Strecke 2423
Höhe 2,5 m über
Schienoberkante

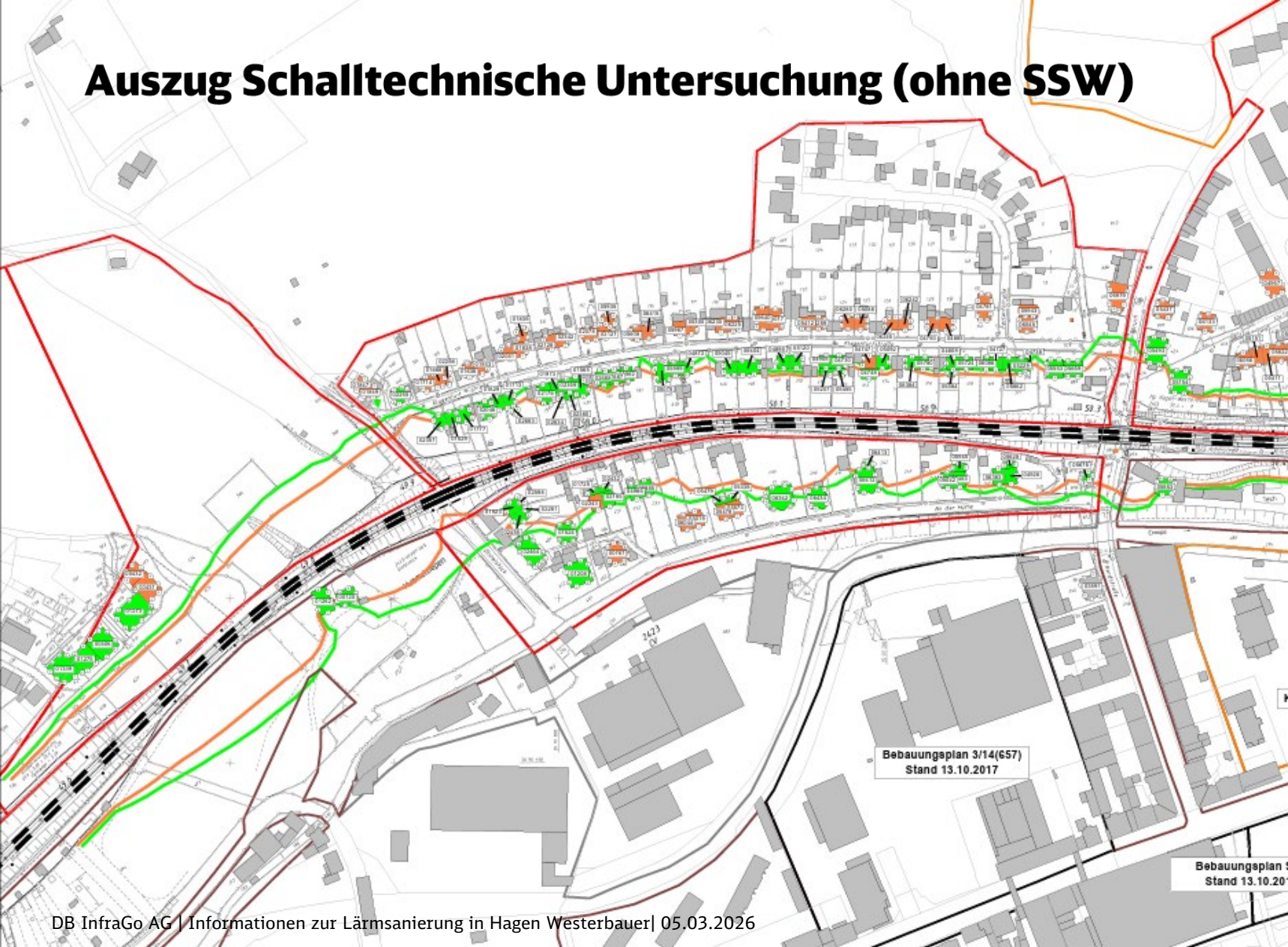
SSW 22 Länge 375 m
Strecke 2423
Höhe 3,0 m über
Schienoberkante

Beengte Platzverhältnisse
aufgrund des parallel
verlaufenden Wegefurstücks

Einverständniserklärung
wurde seitens der Eigentümer
nicht erteilt



Auszug Schalltechnische Untersuchung (ohne SSW)



Übersichtsplan:
Darstellung der 54/56 dB-Isophone im Nachtzeitraum für den Prognose-Planfall mit empfohlenen Schallschutzmaßnahmen. (Rasterweite: 10 m, Höhe: 6,3 m ü. Gelände)

54 dB(A) nachts: Linie grün
56 dB(A) nachts: Linie orange

Gebäude an denen in mindestens einem Geschoss der Sanierungsgrenzwert im Nachtzeitraum überschritten ist sind farblich markiert.

Gebäudefarben:
grün: schutzbedürftige Nutzung mit Grenzwertüberschreitung
orange: keine Grenzwertüberschreitung
grau: abschirmendes Gebäude

Zugdaten: Prognosehorizont 2030 inkl. Deutschlandtakt

Maßstab 1:1000 Datum 20.05.2025	Grundlagen: ivl-Pläne, Flurkarten, Lod1-Gebäude-Daten
------------------------------------	---

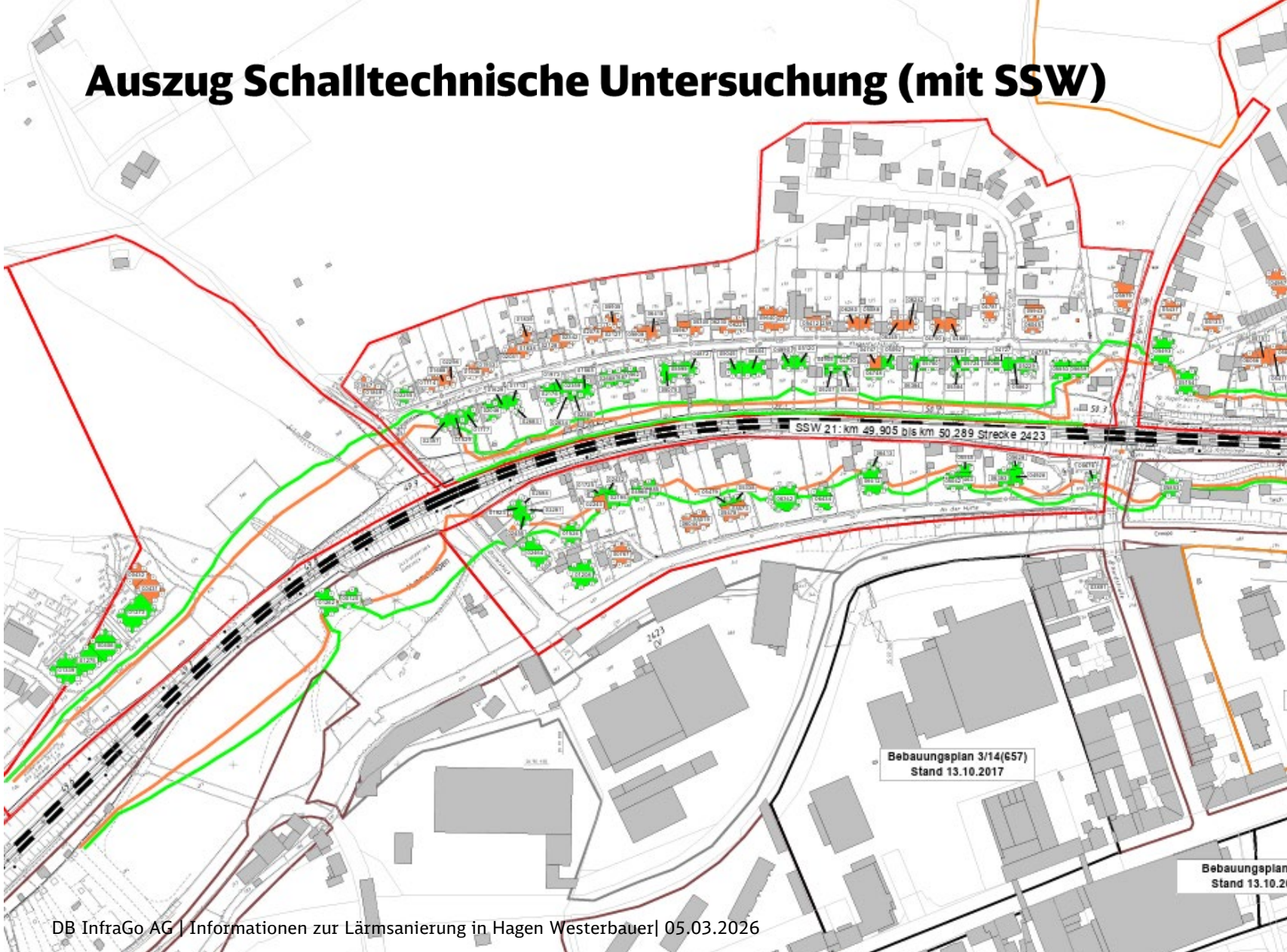
- Schiene
- Haus
- Schirm
- Brücke
- Hausbeurteilung

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbegebiete
- Kleingärten
- Schule Kita
- Nicht Förderfähig

Bebauungsplan 3/14(657)
Stand 13.10.2017

Bebauungsplan :
Stand 13.10.20

Auszug Schalltechnische Untersuchung (mit SSW)



Übersichtsplan:
Darstellung der 54/56 dB-Isophone im Nachtzeitraum für den
Prognose-Planfall mit empfohlenen Schallschutzmaßnahmen.
(Rasterweite: 10 m, Höhe: 6,3 m ü. Gelände)

54 dB(A) nachts: Linie grün
56 dB(A) nachts: Linie orange

Gebäude an denen in mindestens einem Geschoss der
Sanierungsgrenzwert im Nachtzeitraum überschritten ist
sind farblich markiert.

Gebäudefarben:
grün: schutzbedürftige Nutzung mit Grenzwertüberschreitung
orange: keine Grenzwertüberschreitung
grau: abschirmendes Gebäude

Zugdaten: Prognosehorizont 2030 inkl. Deutschlandtakt

Maßstab 1:1000
Datum 20.05.2025

Grundlagen: ivl-Pläne, Flur-
karten, Lod1-Gebäude-Daten

- Schiene
- Haus
- Schirm
- Brücke
- ⊕ Hausbeurteilung

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbegebiete
- Kleingärten
- Schule Kita
- Nicht Förderfähig

Bebauungsplan 3/14(657)
Stand 13.10.2017

Bebauungsplan :
Stand 13.10.20

Fertiggestellte Schallschutzwände



Welche Möglichkeiten gibt es?

Einbau von **Schallschutzfenstern**

Schallgedämmte **Wandlüfter**

Verbessern der **Schalldämmung**
von **Rolläden und Dächern**



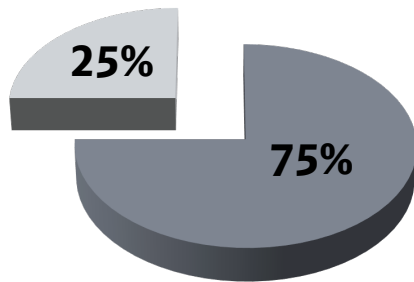
Schutzbedürftig:

Räume, die zum **nicht nur vorübergehenden Aufenthalt** von Menschen bestimmt sind
z.B.: Wohnzimmer, Schlafzimmer, Kinderzimmer, Gästezimmer, Arbeitszimmer, Küchen

Nicht schutzbedürftig:

Räume, die nur zum **vorübergehenden Aufenthalt** von Menschen bestimmt sind
z.B.: Treppenhäuser, Flure, Bäder, Toiletten, Gartenhäuser, gewerblich genutzte Räume

Passiver Schallschutz – Umsetzung durch ein beauftragtes Ing.-Büro



- Bundesmittel
- Eigenanteil

DB beauftragt externes Ingenieurbüro

Eigentümer:innen förderfähiger Gebäude werden angeschrieben

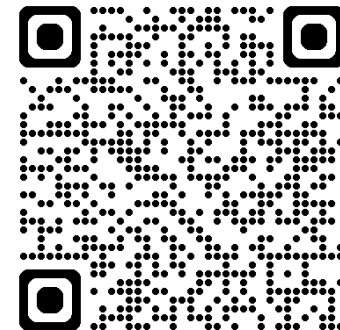
Wohnungsbegehung wird durchgeführt

Ablauf wird übermittelt

Falls die Eigentümer:innen beabsichtigen, schon **vor Umsetzung des Lärmsanierungsprogramms** z.B. Schallschutzfenster einbauen zu lassen, ist mittels vorheriger Eigenfinanzierung eine spätere Kostenerstattung der förderfähigen passiven Lärmsanierungsmaßnahmen grundsätzlich möglich.

Dazu ist eine auf die Eigentümer:innen und bezogen auf das zu sanierende Objekt ausgestellte „**Zusage über die Möglichkeit einer späteren Ausgabenerstattung**“ notwendig. Die Förderfähigkeit nach den Kriterien der dann gültigen „Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes“ und der entsprechenden Ausführungsbestimmungen muss gegeben sein.

Das Kontaktformular finden Sie unter www.laermsanierung.deutschebahn.com



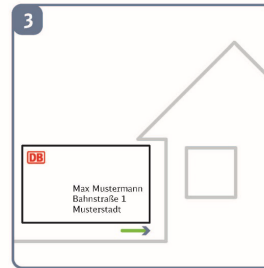
So läuft die passive Lärmsanierung ab!



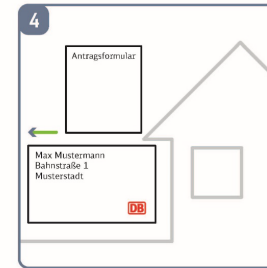
1 Auf Basis des schalltechnischen Gutachtens wird entschieden, welche aktiven und passiven Maßnahmen durchgeführt werden.



2 Jedes Gebäude entlang der Bahnstrecke wird schalltechnisch erfasst.



3 Die Bahn beauftragt ein Gutachterbüro. Dieses informiert schriftlich die Eigentümer:innen förderfähiger Wohn- und Hauseinheiten über die Fördermöglichkeiten.



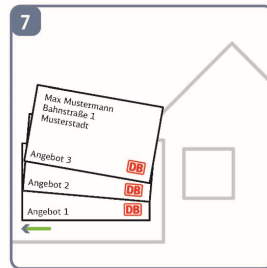
4 Der/Die Eigentümer:in schickt das Gutachten ausgefüllt und fristgerecht zurück.



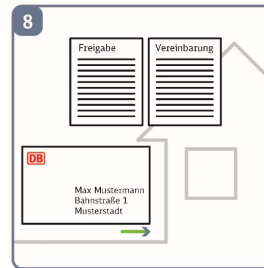
5 Der/Die Gutachter:in prüft unter anderem die Fenster, um das vorhandene Schalldämmmaß zu berechnen.



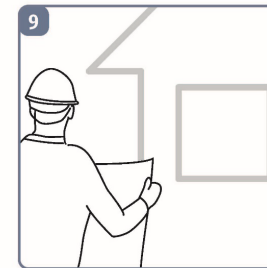
6 Das Gutachterbüro legt dem/der Eigentümer:in seine Ergebnisse im Rahmen einer schalltechnischen Objektbeurteilung und mögliche Maßnahmenvorschläge vor.



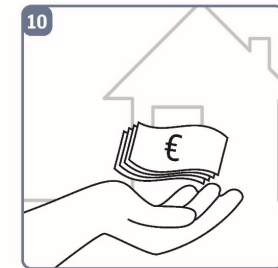
7 Wird sich für eine Maßnahme entschieden, holt das von der Bahn beauftragte Gutachterbüro drei Angebote ein.



8 Das Gutachterbüro schickt dem/der Eigentümer:in die Fördervereinbarung und Abtretungserklärung zur Erstattung der jeweiligen Kosten zu.



9 Nach der Umsetzung aller Maßnahmen wird die fördergerechte Montage durch den/die Gutachter:in überprüft.



10 Die entstandenen förderfähigen Kosten werden der Fachfirma anteilig vergütet.

Projekt Hagen 3

Ablauf der Arbeiten



Baubeginn:

vsł. Oktober 2027

Bauende:

vsł. Dezember 2027

Start passive Lärmsanierung: vsł. 2029 nach Bauabschluss aller Schallschutzwände